

Zu Poseidonios' schriftstellerischem Nachlaß

Eine hochbedeutsame These von K. Reinhardts Poseidonios-Buch war die Bestreitung eines von dem Apameer abgefaßten Timaioskommentars¹⁾. Auch in seinem mit souveräner Meisterschaft redigierten Poseidoniosartikel hält Reinhardt seine Ansicht in vollem Umfang aufrecht²⁾. Ein dringender Anlaß zu gründlicher Überprüfung lag auch nicht vor. Die führenden Gräzisten erklärten sich für überzeugt. W. Jaeger trat dem Freunde bei³⁾. Wilamowitz' Zustimmung darf enthusiastisch genannt werden. In seinem nachgelassenen Werk, dem Glauben der Hellenen, schreibt er⁴⁾: „Reinhardt . . ., der uns von dem falschen Poseidonios mit dem ersten Buch der Tusculanen, dem somnium Scipionis und einem Timäuskommentar befreit hat.“ Schon einige Jahre vorher hatte er ausgesprochen, daß er an einen Timaioskommentar nie geglaubt habe, sondern den Gedanken als unvereinbar mit unserer Kenntnis der hellenistischen Philosophen zurückgewiesen habe⁵⁾.

Damit scheint der Fall entschieden zu sein. Allein ich muß bekennen, daß ich gegenüber Reinhardts Behandlung des locus probans S. E. M. 7, 93 Zweifel empfinde. Vielleicht gelingt es einer umfassenden Untersuchung der antiken Zitier- und Verweisteknik, uns zu einer definitiven Beurteilung des fraglichen Passus zu verhelfen. Dabei wäre der Art, Kommentare als Fund-

-
- 1) Poseidonios, München 1921, 17; 416 Anm. 4.
 - 2) RE 22, 569; 575; 692 usw.
 - 3) Scripta minora Rom 1960, 2. Bd., 218 Anm. 2.
 - 4) 2, 404.
 - 5) Geschichte der griechischen Sprache, 1928, 41.

stellen nachzuweisen, besondere Beachtung zu schenken. Ob dieser induktive Weg zum erhofften Ziele führt, hängt natürlich von der Beschaffenheit und Eigenart unseres Untersuchungsmateriales ab. Daneben gibt es einen zweiten Weg von geringerer Sicherheit, aber größerer Ökonomie. Er besteht in einer unvoreingenommenen Zergliederung der Sextus-Stelle unter Heranziehung von ausgewähltem Vergleichsmaterial. Er soll in den nachfolgenden Darlegungen eingeschlagen werden.

Zunächst darf ich die strittige Stelle im Wortlaut hersetzen: S. E. M. 7, 93: *καὶ ὡς τὸ μὲν φῶς, φησὶν ὁ Ποσειδώνιος τὸν Πλάτωνος Τιμαίων ἐξηγούμενος, ὑπὸ τῆς φωτοειδοῦς ὀψεως καταλαμβάνεται, ἡ δὲ φωνὴ ὑπὸ τῆς ἀεροειδοῦς ἀκοῆς, οὕτω καὶ ἡ τῶν ὄλων φύσις ὑπὸ συγγενοῦς ὀφείλει καταλαμβάνεσθαι τοῦ λόγου.*

Es ist bekannt, daß Poseidonios sich mit seiner Auslegung auf eine bestimmte Stelle im platonischen Timaios bezieht, nämlich 45 B-46 C. Der Abschnitt ist zu umfangreich, als daß er hier abgedruckt werden könnte. Er enthält die platonische Sehtheorie, die auf dem alten erkenntnistheoretischen Prinzip basiert: Gleiches durch Gleiches. Es ist gut, sich klarzumachen, daß die Worte „Platons Timaios auslegend“ dort erscheinen, wo man für gewöhnlich die genaue Angabe des Fundortes erwartet. Hier mögen einige Beispiele folgen, die ich Sextus Empiricus und anderen Autoren entnehme: S. E. P. 3, 245: *ὅλον γοῦν ὁ αἰρεσιάρχης αὐτῶν Ζήνων (= Stoic. 1, 250) ἐν ταῖς διατριβαῖς φησι περὶ παιδῶν ἀγωγῆς ἄλλα τε ὅμοια καὶ τάδε* (folgt wörtliches Zitat).

S. E. P. 3, 246: *ἐν γοῦν τῇ πολιτείᾳ φησι (sc. Χρυσίππος) (= Stoic. 3, 745) (folgt wörtliches Zitat).*

S. E. M. 7, 201: *ὅτι γὰρ ἐγένοντό τινες τὸ τοιοῦτο ἀξιοῦντες, προὔπτον πεποηκεν Ἀντίλοχος ὁ ἀπὸ τῆς Ἀκαδημίας ἐν δευτέρῳ τῶν Κανονικῶν ῥητῶς γράφας ταῦτα* (folgt wörtliches Zitat).

Vgl. weiter S. E. M. 11, 190; 9, 57; usw.

D. L. 7, 1: *.... ὡς φησι Τιμόθεος ὁ Ἀθηναῖος ἐν τῷ Περὶ βίων (mit nicht notwendig wörtlichem Zitat).*

D. L. 7, 1: *.... καθά φησι Χρυσίππος ἐν πρώτῳ Παροιμιῶν.*

Die lateinischen Schriftsteller verfahren in der gleichen Weise.

Sen. benef. 3, 23, 2: *Claudius Quadrigarius in duodevicensimo annalium tradit (folgt sinngemäße Wiedergabe einer Begebenheit).*

Plin. nat. 8, 162: *sed et nos diximus in libro de iaculatione equestri condito.*

Lact. inst. 3, 12: *laudans enim virtutem (sc. Seneca) in eo libro quem de immatura morte conscripsit... inquit (wörtliches Zitat).*

Lact. inst. 3, 15: *item Seneca in exhortationibus... inquit (wörtliches Zitat).*

Wenn also die Erschließung eines Timaios-Kommentares aus S. E. M. 7, 93 ein Mißverständnis des Fabricius und Bake⁶⁾ ist, so ist es doch ein naheliegendes und begriffliches.

Wie naheliegend, das wird erst recht deutlich, wenn man sich einige Verweisungen des Lactanz vor Augen hält, in denen die Angabe des Fundortes die Form eines präsentischen Partizips annimmt:

6) Vgl. I. Bake, Posidonii Rhodii reliquiae doctrinae, Lugd. Bat. 1810, 238 ff.

Lact. inst. 2, 8: Nam Cicero de natura deorum disputans sic ait (folgt wörtliches Zitat: nat. deor. fr. 2).

Lact. inst. 5, 8: disputans enim de legibus... inquit (sc. Cicero) (folgt wörtliches Zitat: leg. fr. 1).

Die beiden letztgenannten Lactanz-Stellen liefern uns den Schlüssel zum rechten Verständnis des fraglichen Sextus-Passus. Nie ist jemand auf den Gedanken verfallen, de natura deorum disputans und disputans de legibus nicht gleichzusetzen mit in disputatione quam bzw. in libris quos de natura deorum bzw. de legibus composuit, obwohl die wörtlichen Anführungen in den uns erhaltenen Partien der ciceronischen Abhandlungen nicht nachzuweisen sind und somit die Annahme notwendig wird, daß sie verlorengegangenen Abschnitten entstammen. Warum hat man sich in diesem Sinn entschieden? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich vornehmlich aus der Betrachtung des Inhalts der Zitate. inst. 2, 8 handelt nicht von der Natur der Götter, sondern der Ewigkeit der Materie. inst. 5, 8 geht es nicht um die Gesetze, sondern um die Wesensverwandtschaft der Menschen als Vernunftwesen, eine Tatsache, die leider keinen Eingang in das allgemeine Bewußtsein gefunden hat. Diese Diskrepanz verbietet, die partizipialen Ausdrücke entsprechend dem Wortlaut als Hinweis auf das Thema der Zitate zu verstehen und nötigt, sie als Angabe des Fundortes (in disputatione bzw. in libris de natura deorum etc.) zu nehmen. Diese Überlegungen lassen sich mutatis mutandis auf S. E. M. 7, 93 übertragen. In der wörtlichen Anführung aus Poseidonios wird gar nicht eine Gesamtinterpretation des platonischen Timaios gegeben, sondern in Anknüpfung an eine bestimmte Einzelstelle die Verwandtschaft des Menschengeistes mit der Gottnatur und Weltvernunft gefolgert aus der Tatsache, daß der Geist des Menschen erkennend in den Bau der Welt einzudringen vermag. Die Worte „Platons Timaios auslegend“ sind also unverständlich, wenn man sie im schlichten Wortsinn faßt. Die Schwierigkeit schwindet, wenn man sie in Analogie zu den beiden Lactanz-Stellen als Äquivalent für „in dem Kommentar des platonischen Timaios“ nimmt. Kritik an Reinhardts Parallelen üben Überweg-Prächter⁷⁾. Den springenden Punkt haben sie nicht aufgedeckt. Er liegt, wie bemerkt, in dem Auseinanderklaffen des Inhaltes des Zitates und seiner (vermeintlichen) Ankündigung.

Reinhardts These erweist sich mithin bei eindringender Betrachtung als Irrtum. Aber ich denke, es ist ein fruchtbarer Irrtum, weil er zum Anlaß wird, die ratio der von Fabricius aufgestellten Auslegung in die Helle des Bewußtseins zu heben. Vgl. weiter H. O. Schroeder Gal. in Plat. Tim. Com. Corp. Med. Graec. Suppl. I (1934) S. IX—XI, der Reinhardt zustimmt (mit schwächerlicher Begründung) und eine Fülle von Literaturnachweisen gibt.

In unserem Zusammenhang ist von einigem Interesse D. L. 6, 101: γεγόνασι δὲ Μένιπποι ἐξ· πρώτος δὲ γράψας τὰ περὶ Λυδῶν καὶ Ἐάνδρον ἐπιτερόμενος κτλ. (vgl. Fr. gr. Hist. 765 T 7). J. Andrieu deutet das Partizip ἐπιτερόμενος ansprechend als ἐν ἐπιτομῇ⁸⁾. Zufolge unserer lückenhaften Kenntnisse ist uns leider ein näherer Einblick in den Sachverhalt versagt.

Marburg (Lahn)

Karlhans Abel

7) Geschichte der Philosophie, 12. Aufl., Berlin 1926, 478 Anm. 1.

8) Procédés de citation et de raccord REL 26, 1948, 281. Auf unser Problem geht er nicht ein.